

«Anlegernr»

«Anschriftszeile\_1»  
«Anschriftszeile\_2»  
«Anschriftszeile\_3»  
«Anschriftszeile\_4»  
«Anschriftszeile\_5»  
«Anschriftszeile\_6»  
«Anschriftszeile\_7»

Hamburg, 21. Februar 2013

**MS "Powhatan" GmbH & Co. KG  
Gesellschafterversammlung 2013 im schriftlichen Verfahren**

«Briefliche\_Anrede»,  
«Briefl\_Anr\_2»,

wie in dem beigegeführten Schreiben der Geschäftsführung erläutert, wurden wir von der persönlich haftenden Gesellschafterin der MS "Powhatan" GmbH & Co. KG beauftragt, eine Gesellschafterversammlung im schriftlichen Verfahren durchzuführen.

Wir bitten Sie um Teilnahme an diesem schriftlichen Verfahren, indem Sie den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Abstimmungsbogen bis zum **25. März 2013** (bei uns eingehend) per Post oder per Telefax an uns zurücksenden. Für eine wirksame Stimmabgabe ist es gemäß § 11 Ziff. 4 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages erforderlich, dass Ihr Abstimmungsbogen innerhalb von vier Wochen ab Absendung dieser Aufforderung bei uns eingeht.

Ihre möglichst vollzählige Teilnahme an der Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren würden wir sehr begrüßen. Auf Ihr Recht, der Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren zu widersprechen, weisen wir ausdrücklich hin.

Wie wir Ihnen bereits früher mitgeteilt hatten, werden wir Ihr Stimmrecht nur ausüben, wenn wir dafür Ihre ausdrückliche Weisung erhalten haben. Sollten Sie uns keine Weisung erteilen, werden wir zur Herstellung der Beschlussfähigkeit zwar weiterhin an den Gesellschafterversammlungen teilnehmen; wir werden uns aber bei allen Beschlussfassungspunkten der Stimme enthalten. Über das Ergebnis der Abstimmung werden wir Sie unverzüglich unterrichten.

**Wir möchten darauf hinweisen, dass gemäß § 11 Ziffer 3 des Gesellschaftsvertrages für die Beschlussfassung über die Amtsfortführung des Beirats über den Verkaufsbeschluss hinaus eine Zustimmung von mindestens 75 % der abgegebenen Stimmen erforderlich ist.**

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

M.M. Warburg & CO  
Schiffahrtstreuhand GmbH

Anlagen

«Suchname», «Anlegernr», «Fonds», «Währung» «Beteiligungsbetrag»

## Abstimmungsbogen

**Fristende:  
25. März 2013  
(Hier eingehend)**

M.M.Warburg & CO  
Schiffahrtstreuhand GmbH  
Kehrwieder 8  
20457 Hamburg

**Gesellschafterversammlung 2013  
der MS "Powhatan" GmbH & Co. KG  
im schriftlichen Verfahren**

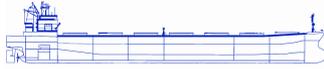
- 
1. **Beschlussfassung über die Ermächtigung der Liquidatorin zur Auszahlung des Liquidationserlöses gemäß den Vorschriften des Gesellschaftsvertrages**
- Zustimmung       Ablehnung       Enthaltung
2. **Beschlussfassung über die Amtsfortführung des Beirates für die Dauer der Liquidation der Gesellschaft bei Festlegung der Vergütung auf insgesamt EUR 23.000 zzgl. USt für das gesamte Gremium**
- Zustimmung       Ablehnung       Enthaltung

---

Ort, Datum

---

Unterschrift



MS „Powhatan“ · Neue Burg 2 · 20457 Hamburg

An die  
Gesellschafterinnen und Gesellschafter  
der MS „Powhatan“ GmbH & Co. KG

MS „Powhatan“ GmbH & Co. KG  
Neue Burg 2  
20457 Hamburg

Tel. +49 (0)40 · 34 84 2 - 100  
Fax +49 (0)40 · 34 84 2 - 298

Commerzbank Hamburg  
BLZ 200 400 00 · Kto. 640 79 77 00

Hamburg, 20. Februar 2013

### **Übergabe MS „Powhatan“ / Mögliche Abschlagszahlung in Höhe von 35% Gesellschafterversammlung im schriftlichen Verfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 17. Dezember 2012 hatten wir Sie unterrichtet, dass wir – nach erfolgter Beschlussfassung durch die Gesellschafter am 27.09.2012 – den Verkauf der „Powhatan“ zu einem Preis von USD 6,0 Mio. an eine koreanische Gruppe vereinbart hatten. Die Übergabe des Schiffes sahen wir für den 9. Januar 2013 vor.

Um die Übergabe nicht zu gefährden, hatten wir davon abgesehen, das Schiff nach Rücklieferung Anfang Dezember 2012 noch einmal für die verbleibenden ca. 30 Tage neu zu verchartern, und es stattdessen vor Hong Kong in Warteposition auf Reede gelegt. Hintergrund dieser Überlegung war natürlich auch das während des Betriebes innerhalb der letzten ca. 14 Monate wiederholte Auftreten von Rissen in der Stahlstruktur des Schiffsrumpfes. Wir hatten hierüber verschiedentlich im vergangenen Jahr und natürlich auch im Rahmen der ordentlichen und außerordentlichen Gesellschafterversammlung berichtet. Insbesondere waren wir hierbei auf die Klasserelevanz dieser Vorkommnisse und damit auf drohende Einschränkungen der Betriebsfähigkeit des Schiffes eingegangen.

Trotz dieser Vorsichtsmaßnahme hätten eben jene Rissbildungen den Verkauf fast zum Scheitern gebracht, nachdem die Käufer die Übernahme des Schiffes verweigerten und darauf bestanden, bereits reparierte Risse in den Laderäumen durch Vertreter der Klassifikationsgesellschaft besichtigen zu lassen. Bei der Besichtigung der Laderäume durch zwei Klassebesichtigter wurden weitere Schwachstellen in den Stahlplatten gefunden und die Klasse machte – ob nun durch die Käufer beeinflusst oder nicht – erneute Reparaturen hinsichtlich der Laderäume 2, 3, 5 und 7 zur Auflage, so dass das Schiff, in dessen Klassepapiere die Auflage der Klassifikationsgesellschaft aufgenommen werden musste, nicht mehr den Maßgaben des Kaufvertrages entsprach, und die Käufer zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt waren.

Damit ergaben sich für drei Handlungsalternativen:

- 1.) Beseitigung der beanstandeten Risse im Rahmen eines Werftaufenthaltes und anschließender Versuch einer Wiederholung des Verkaufes oder Suche eines neuen Käufers.
- 2.) Versuch einer kaufmännischen Lösung mit dem bisherigen Käufer, also der Abwicklung des vorgesehenen Verkaufs bei Reduzierung des Kaufpreises.
- 3.) Verschrottung des Schiffes auf Basis der aktuellen Schrottpreise, also zu etwa USD 3,5 Mio..

Bei Abwägung dieser Alternativen war zu bedenken, dass wir beim ersten Verkaufsversuch im vergangenen Jahr lediglich auf genau einen Interessenten stießen, nämlich den jetzigen Käufer. Der Klasselauf des Schiffes mit der anstehenden Zwischendockung im Mai sowie die aus den Klassepapieren erkennbaren Probleme mit Rissbildungen reduzierten die Wahrscheinlichkeit, im jetzigen Markt einen neuen Kaufinteressenten zu finden, der das Schiff zu einem Kaufpreis oberhalb des Schrottpreises übernehmen würde. Zudem birgt ein Werftaufenthalt für die von der Klasse geforderten Reparaturen das große Risiko, dass die Klasse weitere Schwachstellen findet und schließlich die Reparaturen einen Umfang erreichen, den sich die Gesellschaft wegen fehlender Liquidität gar nicht mehr leisten kann.

Vor diesem Hintergrund entschlossen wir uns zu einer kaufmännischen Lösung mit dem jetzigen Käufer, bei der unser Ziel war, einen Preis zu erzielen, der möglichst hoch über dem Schrottpreis und möglichst nah an dem ursprünglich vereinbarten Kaufpreis lag. Mit dem Beirat und der Treuhänderin ist die Situation laufend eingehend erörtert worden. Nach äußerst schwierigen Verhandlungen ist es uns gelungen, einen Preis von immer noch USD 5,0 Mio. zu erzielen und das Schiff mit den bestehenden Auflagen und einem Verzicht des Käufers auf die Geltendmachung von Mängeln im Rumpf des Schiffes am 5. Februar 2013 zu übergeben. Der Verkaufserlös wurde nach Eingang auf dem Konto der Gesellschaft zum Tageskurs von USD/EUR 1,3575 gegen Euro getauscht.

Damit ergibt sich natürlich eine Abweichung von der Verkaufsprognose in unserem Brief vom 17. Dezember 2012. Der Verkauf ermöglicht aber immer noch eine Abschlagszahlung i.H.v. 35% bezogen auf das Kommanditkapital, welche vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung gemäß beiliegendem Auszahlungsavis am 26. März 2013 auf die Konten der Gesellschafter geleistet wird. Per Saldo erzielen die „Powhatan“ - Eigner, egal ob nun der Tranche 2000 oder 2001 zugehörig, über die 12 - bzw. 13 - jährige Laufzeit hervorragende Ergebnisse und erreichen Gesamtauszahlungen i.H.v. 227% (Tranche 2000) bzw. 215% (Tranche 2001), jeweils bezogen auf das nominale Kommanditkapital.

Die zur Verfügung stehende Restliquidität, die dann spätestens bei Beendigung der Gesellschaft auszuführen ist, hängt von der Höhe der Liquidationskosten der Gesellschaft und von der Abwicklung der noch offenen Versicherungsforderungen ab. Voraussetzung einer letzten Schlusszahlung, die wir aus heutiger Sicht auf etwa 3,5% bezogen auf das Kommanditkapital schätzen, ist natürlich, dass die Finanzverwaltung ihre Betriebsprüfungen zu einem Ende bringt und hinsichtlich der Ergebnisse Konsens mit der Gesellschaft besteht.

Gemäß Gesellschaftsvertrag §21 Ziff.1 Abs.1 ist die Durchführung von Auszahlungen erst nach entsprechender Beschlussfassung durch die Gesellschafter zulässig. Wir schlagen Ihnen daher vor, die gemäß §27 Gesellschaftsvertrag als Liquidator fungierende persönlich haftende Gesellschafterin zu ermächtigen, den Liquidationserlös gemäß den Vorschriften des Gesellschaftsvertrages auszuführen.

Außerdem: Gemäß Gesellschaftsvertrag §15 Ziff.2 Abs.3 in Verbindung mit §27 endet die Amtsperiode des Beirates. Der Beirat hatte angeboten, während der kommenden gesamten Liquidation der Gesellschaft gegen eine pauschale Gebühr i.H.v. EUR 23.000 zzgl USt für das gesamte Gremium weiter zu amtieren. Dem hierfür erforderlichen Beschluss stimmten die Gesellschafter im September 2012 zwar mit 73,1% der abgegebenen Stimmen mehrheitlich zu, dennoch wurde die Beschlussfassung nicht wirksam, da es sich hierbei formal um eine Abänderung des Gesellschaftsvertrages gehandelt hätte, die eine Zustimmung i.H.v. 75% voraussetzt.

Gegenwärtig hat sich die Gesellschaft noch mit einer von unserer Auffassung abweichenden Auffassung des Finanzamtes auseinanderzusetzen, die die Verteilung des Unterschiedsbetrages auf die beiden Tranchen und damit alle Gesellschafter betrifft. Für die Geschäftsführung wäre es hilfreich, hierbei – wie auch bei der Abwicklung noch laufender Versicherungsfälle mit einem Volumen von ca. USD 400.000 - auf die Unterstützung des Beirates zurückgreifen zu können. Die Geschäftsführung hat sich daher entschlossen, die entsprechende Beschlussfassung zu wiederholen und bittet die Gesellschafter um Zustimmung. Außerdem möchten wir die Gelegenheit nutzen, dem Beirat, der die Gesellschaft von Beginn an begleitet hat, ausdrücklich zu danken. Die Unterstützung und fachlich wertvolle Beratung des Gremiums haben maßgeblich zum großen Erfolg der Beteiligung beigetragen.

Zur Abstimmung über die beiden o.a. Punkte laden wir daher zur Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren ein. Die hierfür erforderlichen Unterlagen hat die Treuhänderin ihrem Anschreiben beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

MS „Powhatan“ GmbH & Co. KG